

Beratung und Unterstützung B&U

Dienst für behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung



Ein Dienst der Sonderschule Wiggenhof Rorschacherberg und der HPS Heerbrugg

September 2018

Angebotsbeschreibung

Die Sonderschule Schule Wiggenhof Rorschacherberg und die Heilpädagogische Schule Heerbrugg bieten für die Region den behinderungsspezifischen Dienst für Beratung und Unterstützung in der Regelschule an. Die primäre Aufgabe des Dienstes ist es, schulische Begleitpersonen in der Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung, die in eine Regelklasse integriert sind, zu beraten und zu unterstützen.

Folgende Angebot gehören zum B&U Dienste:

Beratung und Unterstützung in heilpädagogischer Handlungsplanung

- Beobachtung des Kindes und des Unterrichts bezüglich Interaktion, Unterrichtsgestaltung, didaktische und methodische Analyse
- Besprechung der Beobachtung und der Analyse mit schulischen Begleitpersonen
- Beratung von Lehr- und Fachpersonen bezüglich Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen Behinderung
- Beratung von Eltern in schulischen Belangen in Absprache mit den Lehr- und Fachpersonen
- Empfehlungen zu Unterrichtsmaterialien, Lehrmitteln und Raumgestaltung

Beratung zur Förderdiagnostik – Förderplanung – Standortbestimmung

- Punktuelle Teilnahme an Standortgesprächen / Helferkonferenzen
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Zielsetzungen und der Förder- und Handlungsplanung
- Beratung bei der Festlegung möglicher Förderthemen
- Reflexion der durchgeführten Handlungen und Mithilfe bei der Klärung des weiteren Vorgehens
- Erwartungshaltungen der Beteiligten erfragen und klären

Beratung bei Ein- und Übertritten

- Beratung nach dem Schulbeginn, wenn sich schulische Probleme abzeichnen
- Beratung vor der Einschulung, wenn Schwierigkeiten oder Probleme bereits bekannt sind
- Beratung bei der Vorbereitung von Übertritten in andere Schulen
- Anregung für Zusammenarbeit mit IV, SPD, KJPD oder anderen wichtigen Fachstellen
- Beratung nach der Überschulung aus der HPS in die Regelschule
- Beratung beim Übertritt ins Berufsleben oder Eintritt ins Arbeitsleben

Beratung und Unterstützung bezüglich Hilfsmittel (nicht medizinisch indizierte)

- Beratung und Unterstützung bei Kommunikationshilfen für Unterstützte Kommunikation
- Unterstützung bei Einführung von Kommunikationsgeräten (Talker, Ipad-basierte Software etc.)
- Beratung bezüglich Einrichtung und Möblierung, Unterstützung bei der Wahl geeigneten Mobiliars
- Unterstützung bei der Herstellung eigener Hilfsmittel (Piktogramme, Gebärdentafeln, Werkzeuggriffe etc.)

Punktuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern

- Direkte Arbeit mit Schülerinnen und Schülern setzt das Einverständnis der Eltern voraus. Die Fachpersonen des B&U Dienstes arbeiten dann mit dem Kind, wenn es die Situation fordert und es mit der Dienstleitung abgesprochen ist. (Bspw. Unterstützung bei der Einführung von elektronischen Hilfsmitteln.)
- Unterstützen von Schülerinnen und Schülern im Gebrauch von Mobiliar oder Einrichtung

Öffentlichkeitsarbeit

- Mithilfe bei der Förderung des Verständnisses für Heilpädagogische Handlungsplanung bei Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung
- Schulung von Kleinteams
- Information an Elternabenden und in Schulklassen
- Information auf Behördenebene

Ablauf einer Beratung & Unterstützung

Anmeldung

Die Schulträger regeln im lokalen Förderkonzept das Anmeldeverfahren für B&U. Die Schulträger definieren eine Ansprechperson für B&U (in der Regel die Schulleitung). Die Ansprechperson nimmt mit dem B&U Dienst Kontakt auf. Die Leitung des B&U Dienstes ruft zeitnah zurück.

Abklärung

Die Dienststellenleitung führt das Erstgespräch entlang einer Checkliste und ermittelt den Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Ist dieser ausgewiesen, vereinbart die Stellenleitung einen ersten Termin für ein Erstgespräch mit möglichst allen Beteiligten. Beim Erstgespräch wird entschieden, ob eine punktuelle Beratung oder eine regelmässige Beratung und Unterstützung benötigt wird. Bei regelmässigen B&U Einheiten wird die Anzahl und der Zeiträumen festgelegt.

Stellt sich beim Erstgespräch heraus, dass es mehr als 40 B&U Einheiten braucht, sorgt die Regelschule für die Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst.

Nach Beendigung der vereinbarten B&U Einheiten wird ein Abschlussgespräch geführt. Die Ansprechperson der Regelschule leitet, wenn nötig, die Verlängerung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ein. Die Gespräche werden handschriftlich protokolliert.

Durchführung der Beratung und Unterstützung

Die Beratung und Unterstützung wird in der Regel ausserhalb der Schulzeiten durchgeführt. Ausgenommen sind einzelne Einheiten zur Beobachtung oder in Ausnahmefällen die Arbeit in der Klasse und / oder mit Schülerinnen und Schülern.

Stellen die Beteiligten fest, dass die Beratung und Unterstützung erweitert werden muss (mehr als 40 Einheiten) leitet die Regelschule das entsprechende Verfahren ein. Bei Unklarheit über die Zuständigkeit des B&U Dienstes wird der SPD beigezogen. Die Eltern müssen mit Abklärungen einverstanden sein.

Die Regelschule, die für das Kind die Bildungsverantwortung trägt, leitet korrekt die Anmeldung für Abklärungen ein.

Die Vereinbarung

Die Vereinbarung legt folgende Punkte fest:

- Daten des Kindes / Lehrperson
- Intensitätsstufe der Beratung und Unterstützung
- Leistungen der B&U
- Umfang der B&U
- Beginn und Ende der B&U
- Zeitpunkt der Überprüfung / Standortbestimmung
- Absageregelung
- Beschwerderegulung

Die Vereinbarung wird von der verantwortlichen Person der Regelschule und von der Dienstleitung B&U unterzeichnet.